

Dr. Hans Kuntze

Rechtsanwalt und Notar

Zugelassen bei dem Landgericht Bielefeld

Fachanwalt für Steuerrecht

Postscheckkonto: Hannover 999 21

Lübbecke i. W., den 28. Juli 1949

Osnabrückerstr. 8

Fernsprecher: 1458

15

Frau Annemarie Kychentahl
Calle Papudo 579
Walparaiso (Chile) Sud America
Cerro Alegre

Hochverehrte gnädige Frau!

Heute komme ich nochmals auf Ihr unter dem 30. Juli 1948 an Herrn Rechtsanwalt Meyrahn gerichtetes Schreiben zurück.

Es handelt sich heute bei meinem Schreiben um die Ansprüche, die Ihnen als der Tochter des verstorbenen Herrn Hermann Hecht gemeinsam mit Herrn Ernst Neustädter, dem Sohn Ihrer Schwester Grete Neustädter geborenen Hecht und des Ehemannes derselben, Bernhard Neustädter, sowie gemeinsam mit Ihren beiden Cousinen, (1) Frau Käthe Meyer geborenen Hecht und 2) Frau Lotte Kratter geborenen Hecht (den beiden Töchtern des verstorbenen Herrn Salomon Hecht) zustehen.

Bekanntlich waren die Herren Hermann Hecht und Bernhard Neustädter (also Ihr Vater und Ihr Schwager) die beiden persönlich haftenden Gesellschafter der Herrenkleiderfabrik und Webwarengrosshandlung, welche als Kommanditgesellschaft unter der Firma A. Hecht in Lübbecke in Westfalen ihre Geschäfte betrieb.

Frau Klara verwitwete Hecht geborene Meyerstein (die Witwe Ihres Onkels Salomon Hecht) war die Kommanditistin.

Ausserdem waren Ihr Vater Hermann Hecht und Ihre Tante Klara Hecht je zur Hälfte Eigentümer der Grundstücke Ostertorstrasse 5 und 7 (in deren Gebäuden die genannte Kommanditgesellschaft ihre Geschäfte betrieb).

Der Kaufmann Herr Ernst Kaufmann war damals bereits seit Jahrzehnten in diesem Geschäft tätig gewesen und Ihr Vater Hermann Hecht und Herr Bernhardt Neustädter wie auch die Witwe Klara Hecht haben ihn dringend gebeten, das Geschäft weiterzuführen und sich an einer zu diesem Zweck neu zu gründenden Kommanditgesellschaft als tätiger Gesellschafter (persönlich haftender Gesellschafter) zu beteiligen.

b. D.

Er hat das dann schliesslich auf Drängen Ihres Herrn Vaters getan und ist der persönlich haftende Gesellschafter der neu gegründeten Lübbecker Kleiderfabrik E. Kaufmann & Co. geworden, an der sich als Kommanditisten beteiligt haben:

- 1) Die Kommanditgesellschaft I.H. Sweering & Co. in Ibbenbüren mit einer Einlage von 140.000.-- RM,
- 2) der Rechtsanwalt Georg Bispinck aus Ibbenbüren mit einer Einlage von 50.000.-- RM,
- 3) der Kaufmann Dr. Felix Terfloth aus Ibbenbüren mit einer Einlage von 20.000.-- RM.

Die Einlage des alleinigen persönlich haftenden Gesellschafters betrug 40.000.-- RM.

Infolgedessen bezifferte sich also das gesamte Geschäftskapital der neu gegründeten Kommanditgesellschaft auf 250.000 RM.

Diese Kommanditgesellschaft hat sowohl die Grundstücke Ostertorstrasse 5 und 7 wie auch das Handelsgeschäft, welches bisher in diesen Grundstücken von der Kommanditgesellschaft A. Hecht betrieben wurde, durch Vertrag vom 28. Juni 1939 käuflich erworben, und zwar das Geschäft nebst Inventar, Maschinen und Warenlager.

Das wird Ihnen persönlich sicherlich noch in Erinnerung sein.

Ich habe nun bereits mit Frau Käthe Meyer (welche jetzt in London N. 2, Speedwell 8001, Linden Lea 37, wohnt) und mit Herrn E.L. Neustädter, welcher jetzt in Glasgow C 3, Hillstreet 125 wohnt, Briefwechsel in dieser Angelegenheit geführt.

Die genaue Anschrift der Frau Lotte Kratter habe ich leider nicht. Diese wird aber wahrscheinlich Ihnen bekannt sein, da ja Frau Kratter ebenfalls in Chile wohnt.

Anscheinend besteht die Absicht, dass Frau Kratter und Herr Ernst Neustädter der Frau Käthe Meyer in dieser Angelegenheit Vollmacht erteilen. Es wäre daher zweckmässig, wenn auch Sie ihr eine entsprechende Vollmacht erteilen würden, falls auch Sie mit Ihren anderen Verwandten in dieser Angelegenheit konform gehen.

Im Hinblick auf das alte Vertrauensverhältnis, in welchem Herr Kaufmann nicht nur zu den Herren Hermann Hecht und Salomon Hecht, sondern auch zu allen anderen Mitgliedern der

Familie gestanden hat und in welchem er auch heute noch sich Ihnen verbunden fühlt, ist er gern bereit, Ihnen bei Ihren Ansprüchen grosszügig zu helfen. 14

Eine gewisse Schwierigkeit scheint mir lediglich insofern zu bestehen, als der weitaus grössere Teil der Kapitalbeteiligung den oben erwähnten drei Kommanditisten zusteht (210.000 zu Vierzigtausend).

Die beiden Inhaber der Kommanditistin I.H. Sweering & Co. sind bekanntlich identisch mit den beiden anderen Kommanditisten, den genannten Herren Bispinck & Dr. Terfloth. Praktisch haben wir es also mit diesen beiden Herren zu tun.

Am liebsten würde es, glaube ich, Herrn Kaufmann sein können, wenn die Mitglieder der Familie Hecht an die Stelle dieser beiden Kommanditisten treten würden. Ob sich das durchführen lässt und ob das Ihren Wünschen entspricht, vermag ich natürlich nicht entscheidend jetzt zu sagen.

An sich könnte die Regelung entweder in der Weise erfolgen, dass die vier untereinander wohl zu gleichen Teilen berechtigten Mitglieder der Familie Hecht, also Sie selbst, Herr Neustädter, Frau Meyer und Frau Kratter, entweder mit einem Geldbetrage abgefunden würden, der in Raten ausgezahlt werden könnte, oder indem diese vier Mitglieder der Familie Hecht als Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt würden. Das Letztere scheint mir Herrn Kaufmann am liebsten zu sein.

Es lässt sich die Sache natürlich auch so regeln, dass ein oder der andere von Ihnen vier sich bar auszahlen lässt, während ein oder der andere von Ihnen beteiligt wird.

In dieser Beziehung müssten mir zunächst einmal die grundsätzlichen Wünsche der ^Betreffenden mitgeteilt werden.

Allgemein anerkannt wird hier in Lübecke, dass Herr Kaufmann sich unter vollem Einsatz seiner ganzen Arbeitskraft und seiner grossen Erfahrungen und Kenntnisse das Unternehmen auch durch schwierigste Zeiten hindurchgeführt hat.

Über den heutigen Stand des Unternehmens würden Sie sich am besten unterrichten können, wenn Sie sich unmittelbar an den Treuhänder, Herrn Diplomkaufmann Ernst Wirtz, Lübecke i.W., Wittekinstrasse 26, wenden würden.

Er ist nach den geltenden Bestimmungen berechtigt, Ihnen

jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Er geniesst als bedeutender Fachmann grosses Ansehen hier in Lübecke, auch bei den Behörden.

Dankbar wäre ich Ihnen nur, wenn Sie auch in Ihrem Interesse die Angelegenheit beschleunigen würden.

Eine Abschrift meines heutigen Schreibens füge ich mit der Bitte bei, diese Abschrift an Frau Kratter weiterzusenden und mir Nachricht von der erfolgten Weitersendung zu geben und damit auch vom Eingang meines heutigen Briefes.

Je eine Abschrift sende ich von hier aus an Herrn Neustädter und an Frau Meyer unmittelbar.

Besonders erleichtert wäre die ganze Angelegenheit, wenn die 4 genannten Anspruchsberechtigten der Familie Hecht (also Sie selbst, Frau Kratter, Frau Meyer und Herr Neustädter) sich in London mit Herrn Kaufmann und mir zur Besprechung der Angelegenheit treffen könnten, wobei dann am besten auch die Ehemänner der verheirateten Damen zugegen wären.

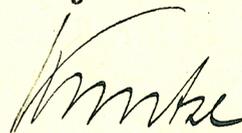
Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass Herr Kaufmann etwas betrübt ist, dass Sie, sehrgeehrte Frau Kyehenthal, sich noch garnicht wieder selbst an ihn mit einem Lebenszeichen gewandt haben. Aus früheren Briefen habe ich gesehen, dass Sie doch früher recht befreundet mit ihm waren, und er hat mir auch erzählt, dass er an Ihrer Hochzeit teilgenommen hat.

Vielleicht schwingen Sie sich doch dazu auf, ihm einmal ein paar freundliche Worte zu schreiben.

Ihrem baldigen Bescheid sehe ich gern entgegen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener



gez. Dr. Kuntze

Rechtsanwalt